

# Behörden-Service

**DER RAIFFEISENBANK THANNHAUSEN EG**

**MEHR ZEIT FÜR IHR BABY**



**MIT JEDEM NEUGEBORENEN KIND WIRD DIE WELT EIN STÜCK REICHER.**

Mit unserem Behörden-Service informieren wir Sie darüber, was nach der Geburt Ihres Kindes alles zu erledigen ist. Dadurch sparen Sie viel Zeit und vor allem Nerven.

*Wir für Sie!*  
nah - persönlich - kompetent!

# Behörden-Service

## DER RAIFFEISENBANK THANNHAUSEN EG

### So sparen Sie Zeit und Nerven:

Unser Behörden-Service informiert Sie darüber, an was Sie alles mit der Geburt Ihres Kindes denken sollten und was Sie erledigen müssen. Am besten schon vor der Geburt vorbereiten, damit Sie danach viel Zeit für Ihr Baby haben.



### Inhalt:

1. Mutterschaftsgeld
2. Standesamt
3. Einwohnermeldeamt der Stadt/Gemeinde
4. Krankenversicherung
5. Kindergeldantrag bei der Familienkasse/Agentur für Arbeit
6. Kinderzuschlag bei der Familienkasse/Agentur für Arbeit
7. Antrag auf Elternzeit
8. Elterngeld
9. Kinderzulage
10. Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung
11. Sonstiges

*Wir für Sie!*  
nah - persönlich - kompetent!

## 1. Mutterschaftsgeld

Während der Mutterschutzfristen (6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt, bei Mehrlings- und Frühgeburten 12 Wochen nach der Geburt) steht Ihnen Mutterschaftsgeld zu.

Um Mutterschaftsgeld zu erhalten, müssen Sie sich an Ihre zuständige Krankenkasse wenden. Für privat Krankenversicherte ist das Bundesversicherungsamt - Mutterschaftsgeldstelle - in Bonn zuständig.

Voraussetzung für den Bezug des Mutterschaftsgeldes ist die ärztliche Bescheinigung Ihres behandelnden Arztes, welche den mutmaßlichen Geburtstermin Ihres Kindes beinhaltet. Diese Bescheinigung darf **max. 7 Wochen** vor dem erwarteten Entbindungstermin ausgestellt werden.

### Privat versichert?

Privat Versicherte müssen einen Antrag ausfüllen. Unter nachfolgender Internetadresse finden Sie den Mutterschaftsgeldantrag sowie wichtige Informationen:

[www.mutterschaftsgeld.de](http://www.mutterschaftsgeld.de)

### Gesetzlich versichert?

Wenn Sie gesetzlich krankenversichert sind, müssen Sie **keinen Antrag** ausfüllen, wie es bei privat versicherten Personen der Fall ist, sondern lediglich die ärztliche Bescheinigung an Ihre zuständige Krankenkasse schicken. Den Rest erledigt dann Ihre Krankenkasse.

Das Mutterschaftsgeld entspricht der Höhe Ihres Nettoeinkommens. Bei gesetzlich Versicherten zahlt die Krankenkasse 13 EUR pro Tag, den Rest zahlt Ihr Arbeitgeber und stockt somit den Kassenbetrag auf, bis die Summe Ihren Durchschnitts-Nettoverdienst der vergangenen 3 Monate erreicht.

Anlässlich der Geburt Ihres Kindes benötigt die Krankenkasse die **standesamtliche Geburtsbescheinigung**, die Ihnen extra für Mutterschaftsleistungen ausgestellt wird.

## 2. Standesamt

Die Geburt Ihres Kindes müssen Sie innerhalb von 5 Werktagen dem Standesamt des Geburtsortes Ihres Kindes melden. Dafür benötigen Sie:

- Eheurkunde bzw. Lebenspartnerschaftsurkunde
- Bei Ledigen die Geburtsurkunde der Eltern des Kindes
  - + Personalausweis
  - + Geburtsbescheinigung der Klinik oder bei einer Hausgeburt die Bescheinigung der Hebamme bzw. des Arztes

### WICHTIG:

Bei Lebenspartnern, **die nicht verheiratet sind**, benötigt der Vater eine Vollmacht der Kindesmutter für die Meldung!

In der Regel übernimmt aber das Krankenhaus die Mitteilung an das Standesamt mit Einverständnis der Eltern. Das Standesamt stellt auch die Geburtsurkunde aus und macht eine Meldung an das Einwohnermeldeamt.

*Wir für Sie!*  
nah - persönlich - kompetent!

## 3. Einwohnermeldeamt der Stadt/Gemeinde

Das Einwohnermeldeamt wird in der Regel automatisch vom Standesamt über die Geburt des Kindes informiert (Wohnsitz des Kindes).

Trotzdem sollten Sie das Einwohnermeldeamt zeitnah aufsuchen, damit das Kind in Ihre elektronische Steuerkarte eingetragen werden kann und um einen Kinderpass zu beantragen.

### WICHTIG:

Bei nicht verheirateten Partnern benötigt der Vater die Vollmacht der Mutter.

Zur Beantragung eines Kinderpasses muss mindestens ein Erziehungsberechtigter **persönlich** erscheinen. In diesem Fall ist zusätzlich eine Vollmacht (inkl. Kopie des Personalausweises oder Reisepasses) des zweiten Erziehungsberechtigten erforderlich.

Das Einwohnermeldeamt benötigt zudem ein Passbild Ihres Kindes sowie die Angabe der Augenfarbe und aktueller Körpergröße.

## 4. Krankenversicherung

Nach der Geburt Ihres Kindes müssen Sie es bei **einer Krankenkasse** anmelden. Sie können Ihr Kind unter Vorlage der Geburtsurkunde, durch die Beantragung der Familienversicherung bei Ihrer Krankenkasse versichern. Am besten, Sie erkundigen sich bereits vor der Geburt bei der Krankenkasse und melden Ihr Baby dann innerhalb von 2 bis 3 Wochen nach der Geburt an.

### Fallbeispiele:

- Sie sind berufstätig und gehören einer gesetzlichen Krankenkasse an, Ihr Partner ist nicht berufstätig und bei Ihnen mitversichert. Dann ist Ihr Baby kostenlos bei Ihnen mitversichert.
- Sie sind beide berufstätig und gehören verschiedenen gesetzlichen Krankenkassen an. Dann können Sie wählen, bei welcher Krankenkasse Sie Ihr Baby kostenlos mitversichern möchten.
- Sie sind berufstätig und privat versichert, Ihr Einkommen liegt über der Beitragsbemessungsgrenze. Ihr Partner gehört einer gesetzlichen Krankenkasse an, sein Einkommen ist aber niedriger. Dann müssen Sie Ihr Baby gesondert versichern, mit einem eigenen Betrag.
- Sie sind berufstätig und privat versichert, Ihr Partner gehört einer gesetzlichen Krankenkasse an, sein Einkommen ist aber höher. Dann kann Ihr Partner das Baby kostenlos mitversichern.

## 5. Kindergeldantrag bei der Familienkasse/Agentur für Arbeit

Sie erhalten **ab dem 1. Lebensstag** Ihres Kindes Kindergeld, sobald Sie den Kindergeldantrag eingereicht haben. Die Kindergeldzahlung erfolgt automatisch bis zum 18. Lebensjahr, danach nur noch unter bestimmten Bedingungen. Monatliche Kindergeldhöhe:

- 1. und 2. Kind 192,00 €
- 3. Kind 198,00 €
- ab dem 4. Kind 223,00 €

**WICHTIGE Informationen und Kindergeldanträge finden Sie unter folgenden Internetadressen:**

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) > Bürgerinnen & Bürger > Familie und Kinder > Kindergeld, Kinderzuschlag > Kindergeld

[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) > Themen > Familienleistungen

## 6. Kinderzuschlag bei der Familienkasse/Agentur für Arbeit

Der Kinderzuschlag ist eine Ergänzungsleistung für minderjährige Kinder zum Kindergeld. Diesen Zuschlag erhalten Sie, wenn Sie Ihren eigenen Unterhalt bestreiten können, **aber nicht den Ihres Kindes**.

Ohne diesen Kinderzuschlag wären Sie auf Arbeitslosengeld II angewiesen. Mit dem Kinderzuschlag brauchen Sie diese Fürsorgeleistung nicht. **Zusätzlich** zu Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe wird **kein** Kinderzuschlag gezahlt.

Das bedeutet, dass Eltern mit einem geringen Einkommen Anspruch auf den Kinderzuschlag haben, wenn Sie mit Ihrem Einkommen Ihren eigenen Bedarf decken können, nicht aber den Ihres Kindes / Ihrer Kinder. Er errechnet sich aus dem fiktiven Arbeitslosengeld II der Eltern und Ihrem Wohnkostenanteil.

Der Kinderzuschlag wird für ein in Ihrem Haushalt lebendes unverheiratetes Kind bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres für die Dauer von längstens 36 Monaten und in Höhe von max. 140 € pro Monat pro Kind gezahlt.

Diese Ergänzungsleistung müssen Sie bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit beantragen, dann erhalten Sie diese Leistung gemeinsam mit dem Kindergeld überwiesen. Dies gilt auch für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

**WICHTIGE Informationen und Kinderzuschlaganträge finden Sie unter folgender Internetadresse:**

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) > Bürgerinnen & Bürger > Familie und Kinder > Kindergeld, Kinderzuschlag > Kinderzuschlag

## 7. Antrag auf Elternzeit

Mutter und Vater haben je einen Anspruch auf Elternzeit bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes. Davon können bis zu 12 Monate auf die Zeit bis zum 8. Geburtstag Ihres Kindes übertragen werden, **wenn der Arbeitgeber zustimmt**. Die Übertragung von Elternzeit, die nicht in Anspruch genommen wurde, ist bei jedem der Kinder möglich, auch bei kurzen Geburtenfolgen. Die Elternzeit von mehreren Kindern kann allerdings **nicht addiert** werden. Bei Mehrlingen verlängert sich automatisch auch die Elternzeit.

Für Mütter beginnt die Elternzeit frühestens im Anschluss an den Mutterschutz.

Für Väter kann die Elternzeit bereits während des Mutterschutzes der werdenden Mutter beginnen.

Sie müssen die Elternzeit, wenn sie unmittelbar nach der Geburt des Kindes oder nach der Mutterschutzfrist beginnen soll, spätestens 6 Wochen, sonst spätestens 8 Wochen vor Beginn schriftlich vom Arbeitgeber verlangen und gleichzeitig erklären, für welche Zeiten innerhalb von 2 Jahren Sie die Elternzeit nehmen werden.

### WICHTIG:

Der Elternteil, der in Elternzeit ist, erhält Elterngeld.

**WICHTIGE Informationen finden Sie unter folgender Internetadresse:**

[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) > Themen > Familie > Familienleistungen

## 8. Elterngeld

Das Elterngeld ist eine einkommensabhängige Familienleistung für Eltern. Sie wird beantragt beim Zentrum Bayern Familie und Soziales in 86159 Augsburg, Morellstraße 30, Tel.: 0821/57 09-01, Info: 0821/57 09-3202, -3214, Fax: 0821/57 09-9015 oder -9016; E-Mail: [poststelle.schw@zbfs.bayern.de](mailto:poststelle.schw@zbfs.bayern.de).

### 1: Bundeselterngeld (in den ersten 12 oder 14 Lebensmonaten Ihres Kindes):

Das Elterngeld fängt einen Einkommenswegfall nach der Geburt des Kindes auf. In der Höhe orientiert sich das Elterngeld am laufenden durchschnittlich monatlich verfügbaren Erwerbseinkommen, welches der betreuende Elternteil im Jahr vor der Geburt erzielt hat. **Es beträgt höchstens 1.800 € und mindestens 300 €.**

Das Elterngeld wird an Väter und Mütter für **maximal 14 Monate** gezahlt; beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen. **Ein Elternteil kann dabei mindestens zwei und höchstens zwölf Monate für sich in Anspruch nehmen, zwei weitere Monate gibt es, wenn sich der Partner an der Betreuung des Kindes beteiligt und den Eltern mindestens zwei Monate Erwerbseinkommen wegfällt.** Alleinerziehende, die das Elterngeld zum Ausgleich des wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen, können aufgrund des fehlenden Partners die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen.

Eltern, deren Kinder ab dem 1. Juli 2015 geboren werden und die nach der Geburt des Kindes Teilzeit arbeiten möchten, können durch das „Elterngeld plus“ länger Elterngeld erhalten.

### WICHTIG:

**Da das Thema Elterngeld sehr komplex ist** und auch weitere Themen wie z. B. Aufteilung auf 2 Jahre, Anspruch von Großeltern oder Elterngeld für Zwillinge, etc. wichtig sind, **sollten Sie sich auf jeden Fall unter folgenden Internetadressen erkundigen:**

*Wir für Sie!*  
nah - persönlich - kompetent!

# Behörden-Service

## DER RAIFFEISENBANK THANNHAUSEN EG

### → Allgemeine Informationen

[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) → unter der Stichwortsuche Elterngeld und Elterngeld plus  
[www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de) → unter der Stichwortsuche Elterngeld und Elterngeld plus  
[www.elterngeld-plus.de](http://www.elterngeld-plus.de)

### → Elterngeldrechner

[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) > Themen > Familie > Familienleistungen

### → Antrag auf Elterngeld

[www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de) > Familie, Kinder und Jugend > Elterngeld > Anträge

Das Mutterschaftsgeld einschließlich des Arbeitgeberzuschusses wird auf das Elterngeld voll angerechnet! Es erfolgt also **keine Doppelzahlung** von Mutterschaftsgeld und Elterngeld. Genaugenommen werden so nur 10 Monate Elterngeld und nicht 12 Monate gezahlt.

## 2: Landeserziehungsgeld (nach dem 1. Lebensjahr Ihres Kindes):

Im Anschluss an das Bundeselterngeld wird in Bayern Landeserziehungsgeld gezahlt, wenn die dafür erforderlichen einkommensabhängigen Voraussetzung vorliegen. Die Auszahlung kann jedoch nicht vor Ablauf des letzten Auszahlungsmonats des Bundeselterngeldes erfolgen. Das Landeserziehungsgeld erhalten Sie ab dem 13. Lebensmonat Ihres Kindes. Sie können das Landeserziehungsgeld frühestens ab Beginn des 9. Lebensmonats des Kindes beantragen.

Das Landeserziehungsgeld kann wie folgt gezahlt werden:

Für das	Monatlich bis zu	Maximale Bezugsdauer bis zu
1. Kind	150 €	6 Monate
2. Kind	200 €	12 Monate
Ab dem 3. Kind	300 €	12 Monate

### WICHTIG:

Voraussetzung für den Bezug von Landeserziehungsgeld ist der Nachweis über die Durchführung der Früherkennungsuntersuchung **U 6** (10. bis 12. Lebensmonat), bei Leistungsbeginn ab dem 25. Lebensmonat die Früherkennungsuntersuchung **U 7** (21. bis 24. Lebensmonat).

Da das Thema Landeserziehungsgeld ebenfalls sehr komplex ist sollten Sie sich auf jeden Fall unter folgenden Internetadressen erkundigen:

### → Allgemeine Informationen

[www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de) → unter der Stichwortsuche Landeserziehungsgeld

### → Landeserziehungsgeldrechner

[www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de) > Familie, Kinder und Jugend > Landeserziehungsgeld > Landeserziehungsgeld-Rechner

### → Landeserziehungsgeldantrag

[www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de) > Familie, Kinder und Jugend > Landeserziehungsgeld > Anträge

Das Landeserziehungsgeld kann auch über das Internet beantragt werden.

*Wir für Sie!*  
nah - persönlich - kompetent!

## 9. Kinderzulage (Altersvorsorgezulagen)

Zur Absicherung des Lebensstandards im Alter reicht das Generationenprinzip (gesetzliche Rente) nicht mehr aus. Das bedeutet, dass Sie selber rechtzeitig Vorsorge treffen müssen, um Ihren Lebensstandard im Rentenalter beibehalten zu können.

Der Staat unterstützt Ihre Eigeninitiative für die private Altersvorsorge mit attraktiven Zulagen und zusätzlichen Steuervorteilen. Gefördert werden Verträge, die das staatliche Gütesiegel (Zertifizierung) erhalten haben, wie beispielsweise die mehrmals ausgezeichnete UniProfiRente von Union Investment oder der Wohn-Rente von Schwäbisch Hall.

Jeder Berechtigte, der den dafür erforderlichen Mindesteigenbeitrag leistet, hat Anspruch auf die staatliche Altersvorsorgezulage:

- Grundzulage je Sparer: 154 €
- Kinderzulage je Kind: 185 €
- Kinderzulage je Kind das ab dem 01.01.2008 geboren wurde: 300 €

### VORTEILE der staatlich geförderten Altersvorsorge sind:

- **100 % Garantie:**  
Ihre staatlich geförderten Einzahlungen und die staatlichen Zulagen sind zu Beginn der Rentenzahlung garantiert.
- **Sozialversicherungsfrei:**  
Von Ihrer lebenslangen Rente werden keine Sozialversicherungsabgaben abgezogen.
- **Flexibel:**  
Sie können Ihre Sparraten jederzeit anpassen oder aussetzen.
- **Vererbbar:**  
Eine Vererbung Ihres angesparten Vermögens ist möglich. Für Ehepartner bei einer Übertragung auf einen eigenen Altersvorsorgevertrag auch ohne Rückzahlung der staatlichen Förderung.
- **Hartz-IV-sicher:**  
Im Fall der Arbeitslosigkeit werden Guthaben aus Rieser-Verträgen nicht als Vermögen angerechnet. Das geförderte Vermögen einschließlich seiner Erträge wird bei der Bedürftigkeitsprüfung für das Arbeitslosengeld II bis zur Förderhöchstgrenze nicht berücksichtigt.

Zur Beantragung der staatlich geförderten Altersvorsorge stehen Ihnen die Berater der Raiffeisenbank Thannhausen eG jederzeit gerne zur Verfügung.

### Informationen zum Thema Riester-Rente erhalten sie unter folgenden Internetadressen:

- Raiffeisenbank Thannhausen eG unter der Rubrik Privatkunden → Altersvorsorge  
[www.rb-thannhausen.de](http://www.rb-thannhausen.de)
- Union Investment unter der Rubrik Altersvorsorge und Rechner  
[www.union-investment.de/Privatkunden](http://www.union-investment.de/Privatkunden)
- Bausparkasse Schwäbisch Hall unter der Rubrik Bausparen → Bausparförderung sichern  
[www.schwaebisch-hall.de](http://www.schwaebisch-hall.de)

*Wir für Sie!*  
nah - persönlich - kompetent!



## 10. Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung

Aufgrund der Erziehung Ihres Kindes können für Sie rentenrechtliche Zeiten entstehen. Das bedeutet, dass die Erziehung Ihres Kindes bis zu seinem vollendeten 10. Lebensjahr unter den gleichen Voraussetzungen, die für die Anrechnung von Kindererziehungszeiten gelten, einem Elternteil als Berücksichtigungszeit angerechnet werden können.

Auskunft erhalten Sie von Ihrer zuständigen Rentenstelle, an die Sie Ihren Antrag auf Feststellung von Kindererziehungszeiten einreichen (Deutsche Rentenversicherung 0800/100048070 unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer oder Geburtsdatum und Vor-/Zuname). Die Berücksichtigungszeiten können Einfluss auf die Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen für eine Rente und auf die Rentenhöhe haben.

→ **Antrag auf Feststellung/Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten**  
[www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) → Unter der Stichwortsuche: Kindererziehungszeiten

## 11. Sonstiges

### Sie möchten zeitnah wieder in Ihren Beruf einsteigen?

Dann denken Sie daran, rechtzeitig bei Ihrer Stadt/Gemeinde nachzufragen, ob es ein Angebot an Kinderkrippenplätze gibt und lassen Sie sich Ihren Platz gleich verbindlich vorreservieren. Andernfalls fragen Sie nach Adressen von Tagesmüttern, auch diese sollten frühzeitig kontaktiert werden (ACHTUNG: In den Sommer- bzw. Ferienmonaten gehen viele Tagesmütter in den Urlaub und bieten keine Betreuung an. Auch viele Kindertagesstätten sind in dieser Zeit geschlossen). Auch für die „Eingewöhnung“ Ihres Kindes in die Tagesstätte sollten Sie ausreichend Zeit einplanen – 3 bis 8 Wochen gelten als normal – da könnte Ihr Urlaub unter Umständen knapp werden und eine Eingewöhnung bereits in der Elternzeit sinnvoll sein!

### WICHTIG:

Viele Gemeinden fördern Plätze bei Tagesmüttern oder in der Kinderkrippe mit einem finanziellen Zuschuss – nachfragen kann sich also lohnen!

### Sie möchten genauere Informationen über Geldanlagemöglichkeiten für Ihr Kind?

Dann kommen Sie einfach vorbei und fragen nach unserer „Babymappe“ und/oder vereinbaren gleich einen Termin mit einem unserer Berater.

### Bitte bedenken Sie:

Die Informationen sollen Ihnen als Orientierungshilfe dienen. Die individuelle Beratung durch Fachleute wird damit nicht ersetzt. Die staatlichen Förderungen gelten unter Vorbehalt.

Alles Gute wünscht Ihnen Ihre **RAIFFEISENBANK THANNHAUSEN EG**.

*Wir für Sie!*  
nah - persönlich - kompetent!



**Raiffeisenbank Thannhausen eG**  
mit den Geschäftsstellen  
Balzhausen, Münsterhausen und Ursberg

[www.rb-thannhausen.de](http://www.rb-thannhausen.de)